

# Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 47.

Samstag den 27. Februar

1858.

3. 96. a

Nr. 2923.

## Öffentliche Nachricht

von dem Stande und der Verwaltung der für Mähren und Schlesien bestehenden Provinzial-Invaliden-Versorgungs-Anstalt,

betreffend das Militär-Jahr 1857.

Die im Jahre 1816 durch patriotische Stiftungen und Beiträge gegründete mährisch-schlesische Provinzial-Invaliden-Versorgungs-Anstalt zur Unterstützung würdiger Veteranen aus den Kriegsjahren 1813, 1814 und 1815 hat sich durch die alljährig einfließenden milden Beiträge zu dem hier ausgewiesenen Vermögen erhoben.

Nach der bisherigen Gepflogenheit sieht sich die gemeinschaftliche Verwaltung dieser Anstalt (die k. k. Statthaltereirei für Mähren und das k. k. Landes-General-Kommando für Mähren und Schlesien) veranlaßt, die Gebarung mit dem Fonds-Vermögen auch für das Militär-Jahr 1857 mittelst der folgenden Darstellung zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Die aus dem Erträgnisse dieses Fonds verfügbare Summe pr. 982 fl. in C.M. ist am 16. Juni 1857 nach zwei Klassen, und zwar zu 8 Gulden und zu 6 Gulden C.M., zur Vertheilung gebracht worden.

Auf diese Weise wurden in Mähren u. Schlesien 92 Invaliden zu 8 fl. mit . . . 736 fl. und 41 » zu 6 fl. mit . . . 246 » zusammen 133 Invaliden mit . . . 982 fl. in Conv.-Münze theilhaft.

In der Provinzial-Versorgung von Mähren und Schlesien stehen mit Ende Oktober 1857 in dem Ergänzungs-Bezirk des Infanterie-Regiments:

Kaiser Franz Josef Nr. 1 . . .	22 Köpfe,
Erzherzog Karl Nr. 3 . . .	30 »
Erzherzog Ludwig Nr. 8 . . .	35 »
Freiherr von Grueber Nr. 54 . . .	31 »

Zusammen . . . 118 Köpfe.

Zum Schlusse folgt auch die Rechnungs-Uebersicht des Fonds für das Verwaltungsjahr 1857.

## U e b e r s i c h t

der Empfänge und Ausgaben, dann des Standes des in der Verrechnung der k. k. Kriegskassa in Brünn stehenden mährisch-schlesischen Provinzial-Invaliden-Unterstützung-Fonds für das Militär-Jahr 1857.

	In barem Gelde		In Obligationen										Zusammen					
			öffentliche Fonds zu						von Privaten zu 5%									
	fl.	kr.	1%		4%		4 1/2%		5%		2%		2 1/2%		fl.	kr.		
Vermögen des mit Ende Oktober 1856 abgeschlossenen Kassa-Journals verblieben im Reste . . . . .	875	42 1/2	200	—	850	—	100	—	14109	6/8	8242	7 1/8	12214	40 1/8	500	—	37091	30 5/8
<b>Neuer Empfang:</b>																		
Von der im Jahre 1857 zur Vertheilung bestimmten Summe pr. 982 fl. sind durch den Abgang der Invaliden Karl Brauner, Anton Bergkessel, Nikolaus Raschka, Anton Stöhr, Johann Gorth, Franz Berner, je 8 fl. — und nach Martin Letocha, Valentin Lenta, Johann Rippar, Franz Gerzabel, Martin Haderka, Josef Winigky, Anton Steigerle, Franz Stieborzky und Ignaz Kraus je 6 fl. erspart worden . . . . .	944	6/8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	944	6/8
Von der mähr. Landeshauptkassa die für das Jahr 1849 unvertheilt gebliebenen Unterstützungen . . . . .	102	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	102	—
	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16	—
Summa des Empfanges . . . . .	1937	43	200	—	850	—	100	—	14109	6/8	8242	7 1/8	12214	40 1/8	500	—	38153	31 3/8
<b>Ausgabe:</b>																		
Zur allgemeinen Vertheilung der Invaliden am 16. Juni 1857 . . . . .	982	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	982	—
Zu Folge Bemänglung der mähr. Staatsbuchhaltung der irrigen gestellten Interessenbetrag von der Obligation Nr. 20,146 vom 1. August 1855 bis 1. August 1856 . . . . .	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
Summa der Ausgabe . . . . .	983	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	983	—
Nach Abzug verbleibt mit Ende Oktober 1857 ein Rest . . . . .	954	43	200	—	850	—	100	—	14109	6/8	8242	7 1/8	12214	40 1/8	500	—	37170	31 3/8

Brünn, am 23. Dezember 1857.

## Von der gemeinschaftlichen Verwaltung des mähr. schles. Provinzial-Invaliden-Unterstützung-Fonds.

3. 94. a (2)

Nr. 85.

### Konkurs-Ausschreibung

für Forstmänner und Dekonomen.

In Gemäßheit der über die Organisirung der Grundlasten-Ablösungs- und Regulirungs-Lokal-Kommissionen bestehenden Vorschriften sind für jede Lokal-Kommission mindestens zwei unbefangene Sachverständige zu ernennen, welche von dem Leiter der Lokal-Kommission von Fall zu Fall, entweder zu den, technische Fachkenntnisse erfordernden Erhebungen beigezogen, oder zur Abgabe schriftlicher Gutachten aufgefordert werden können.

Zur Funktion als Sachverständige, deren Aufgabe es ist, forsttechnische oder rein landwirthschaftliche Fragen richtig zu beurtheilen, und hierüber begründete Gutachten abzugeben, sind vorzugsweise solche Forstmänner oder Dekonomen berufen, die mit den, den Gegenstand des a. h. Patentes vom 5. Juli 1853 bildenden Berechtigungen, so wie mit den lokalen Vorkommnissen und provinziellen Sondergestaltungen näher vertraut sind.

Die Emolumente der Sachverständigen sind folgende:

Sachverständige, welche nicht im l. f. Dienste stehen, erhalten für die Zeit ihrer Verwendung bei Erhebungen, oder zur Abgabe von Gutachten ein Taggeld von Vier Gulden C. M.; jene aber, welche im l. f. Dienste stehen, bloß für die Zeit ihrer Verwendung außerhalb ihres Amtssitzes, die systemmäßigen Diäten. An Fuhrkosten erhalten alle Sachverständigen Einen Gulden C. M. für jede Meile.

Jene Forstmänner oder Dekonomen nun, die bei der einen oder andern der drei für Krain zu aktivirenden Lokal-Kommissionen als Sachverständige in Verwendung treten wollen, haben ihre dokumentirten Gesuche, und zwar Diejenigen, welche im l. f. Dienste stehen, durch ihre Amtsvorstellung längstens bis 20. März 1858 bei dieser Landes-Kommission einzubringen.

Von der k. k. Grundlasten-Ablösungs- und Regulirungs-Landes-Kommission.

Laibach am 21. Februar 1858.

3. 98. a (2)

Nr. 77 Pr.

### Edikt.

Bei dem k. k. Landesgerichte in Klagenfurt ist eine Offizialen-Stelle mit dem Gehalte jährl. 600 fl. und im Falle der graduellen Vorrückung mit dem Gehalte jährlicher 500 fl. in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diese oder eine dadurch eventuel bei diesem Landesgerichte in Erledigung kommende Akzessisten-Stelle mit dem jährlichen Gehalte von 350 fl. und dem Vorrückungsrechte in die höhere Gehaltsstufe von 400 fl., haben ihre gehörig belegten Gesuche binnen 4 Wochen, von dem Tage der dritten Einschaltung dieses Ediktes in die Klagenfurter Zeitung gerechnet, auf dem vorgeschriebenen Wege bei dem Präsidium des k. k. Landesgerichtes in Klagenfurt zu überreichen, worin auch anzuführen ist, ob und allenfalls in welchem Grade sie mit irgend einem Beamten dieses k. k. Landesgerichtes oder städtisch-delegirten Bezirksgerichtes verwandt oder verschwägert sind.

Klagenfurt am 22. Februar 1858.

3. 93. a (2) Nr. 3362, ad 4763.

**Nachricht**

von der k. Statthalterei im Königreiche Böhmen.  
(Zu der Doktor Alois Klar'schen Künstlerstiftung von jährlichen 300 fl. C. M. wird der Konkurs ausgeschrieben.)

Die vom Doktor Alois Klar, k. k. Professor der Prager Universität, unterm 2. Jänner 1833 errichtete Künstlerstiftung, mit dem Genusse jährlicher 300 fl. C. M., ist nach Wenzel Lewy in Erledigung gelangt.

Zu dieser Stiftung sind Künstler, nämlich Maler und Bildhauer, berufen:

- welche Böhmen zum Vaterlande haben, bei deren Abgang jene aus den übrigen Ländern des österreichischen Staates,
- die unbescholtenen Wandels und guten Rufes sind, und
- ihre vorzüglichen Talente und Anlagen zur schönen Kunst und ihre entschiedene Vorliebe zu derselben als angehende bildende Künstler, durch mehrere nach dem unbefangenen Urtheile anerkannt rechtschaffenen und bewährt besundenen Kunstverständigen, gelungenen Proben und Kunstleistungen (von bloß mechanischen ist hier keineswegs die Rede), vortheilhaft dargehan und erwiesen haben, und welche
- eifrigst beflissen sind, ihre Ideale der Kunst mit den vorzüglichsten Meisterwerken der Vor- und Mitzeit vergleichend, zusammenzuhalten, zu studieren, sich zur Vervollkommnung aufzuschwingen und in ihren Leistungen mit Erfolg zu veranschaulichen, überhaupt durch ein sinniges Anschauen und Studium vollendeter Meisterwerke sich und ihren Kunstdarstellungen die möglichste Vollkommenheit zu erstreben.
- Der Genus der Stiftung dauert durch zwei Jahre, und kann bei vorzüglich guten, durch öffentlich gegebene Proben ausgezeichneten Talenten und gemachten Fortschritten auch durch 3 Jahre bewilliget werden.

Die Verlängerung ist in diesem Falle eben so wie die erste Verleihung bei dem Präsentator anzusuchen, nur entfällt für diesen Fall die Beibringung der später angedeuteten zwei Preiszeichnungen.

- Die Obliegenheit des Stiftlings ist keine andere, als die ihm die Liebe zur Kunst selbst zur Pflicht macht, nämlich daß er wenigstens zwei Drittheile der anberaumten Zeit in Italien, insbesondere in Rom einzig der Kunst liebe und bei dem Austritte aus der Stiftung die Kirche seines Lauf- oder letzten hierländigen Wohnortes (wenn er in Böhmen nicht geboren wäre), sogleich mit einem Produkte seiner Kunst, einem Gemälde, einer Statue u. dgl. auf eine der Kunst, der Kirche, dem Vaterlande und seiner für Mit- und Nachwelt würdige Art bedenke.

- Wird der Stiftungsgenuß einem Künstler noch ein drittes Jahr eingeräumt, so muß er die hier ausgesprochene Verpflichtung gegen die betreffende Kirche schon während diesem dritten Jahre unter den sonst zu gewärtigenden Folgen erfüllen.

- Der Konkurs für diese Stiftung wird auf ein Jahr, nämlich bis zum 1. Februar 1859 ausgeschrieben, und die sich hierum bewerben wollenden Künstler werden aufgefordert, zwei Preisaufgaben nach eigener Erfindung zu liefern, von denen die Eine aus einem in Oel gemalten oder in Stein oder Thon geformten Bilde, mit wenigstens einer oder zwei Menschengestalten in etwas verkleinertem Maßstabe, und die andere in einer Zeichnung von mehreren Menschengestalten zu bestehen hätte, deren Darstellung aus den h. Schriften des alten und neuen Bundes, der Legenden des Heiligen, der Geschichte überhaupt und jener des Vaterlandes insbesondere, zu nehmen sein wird.

Diese beiden Preisarbeiten sind bis zum 1. Februar 1859 portofrei bei dem damaligen Stiftungspräsentator Herrn Paul Alois Klar, k. k. Kreisrath in Prag, Nr. 13—3, gegen Empfangsbescheinigung zu überreichen.

Die über Ernennung des Herrn Präsentators zu erfolgende Verleihung der Stiftung wird hier-

auf nach dem §. 6 des Stifterbriefes öffentlich bekannt gemacht werden.

Prag, am 31. Jänner 1858.

3. 92. a (3) Nr. 2233/330

**Konkurs - Kundmachung.**

Zu besetzen ist eine Kanzlei-Assistentenstelle im Bereiche der steir. illyr. k. k. Finanz-Landes-Direktion in der XII. Diätenklasse, mit dem Gehalte jährlicher 400 fl. C. M.

Bewerber um diese Stelle, oder eventuell um eine derlei Stelle mit dem Gehalte jährl. 350 fl. oder 300 fl., haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche unter Nachweisung der allgemeinen Erfordernisse, dann ihrer bisherigen Dienstleistung, der abgelegten Prüfungen, ihrer allfälligen Sprachkenntnisse und unter Angabe, ob und in welchem Grade sie mit Finanzbeamten des steir. illyr. k. k. Verwaltungsgebietes verwandt oder verwandt sind, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde bis 15. März 1858 bei der k. k. Finanz-Landes-Direktion in Graz einzubringen.

k. k. Finanz-Landes-Direktion.

Graz am 13. Februar 1858.

3. 337. (1) Nr. 5625.

**E d i k t.**

Von dem k. k. Landesgerichte in Laibach wird hiemit bekannt gemacht, daß über Ansuchen der Herrn Karl Holzer und Ferdinand Ritter v. Fichtenau, durch Herrn Dr. Kautschitsch, wegen schuldigen 9000 fl. c. s. c., in die exekutive Feilbietung der, dem Herrn L. H. Reddi gehörigen, im Grundbuche der Pfalz Laibach sub Rektif. Nr. 194ja vorkommenden, und auf 8949 fl. 45 kr. gerichtlich geschätzten Ackerparzelle nebst dem darauf gebauten Zündwaren-Fabrikgebäude, dann der mit Pfand belegten, und auf 791 fl. 54 kr. gerichtlich geschätzten Fahrnisse desselben, gewilliget und zur Bornahme derselben die Tagfahrten auf den 11. Jänner, 15. Februar und 15. März 1858, jedesmal um 10 Uhr Vormittags vor diesem Landesgerichte mit dem Bedeuten angeordnet worden seien, daß die zu verkaufenden Gegenstände bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um den Schätzungswert oder darüber, bei der dritten aber auch unter dem Schätzungswert werden hintangegeben werden.

Die Lizitationsbedingungen, die Schätzung und der Grundbuchsvertrag können in hiesiger Registratur eingesehen werden. Gleichzeitig wird den unbekannt wo befindlichen Erben des auf der Realität versicherten Gläubigers Johann Georg Skribe bekannt gegeben, daß zur Wahrung ihrer Rechte Hr. Dr. Blasius Dvjiash als Curator ad actum aufgestellt wurde.

Laibach am 24. November 1857.

Nr. 192.

Da zur ersten Feilbietung kein Kauflustiger erschien, so wird zur zweiten auf den 15. Februar l. J. angeordneten Feilbietung geschritten; welches mit dem Bemerkten bekannt gemacht wird, daß die im Edikt erwähnten Fahrnisse im Fabrikgebäude des Exekuten feilgeboten werden.

k. k. Landesgericht Laibach am 16. Jänner 1858.

Nr. 982.

Da auch zur zweiten Feilbietung kein Kauflustiger erschienen ist, so wird zur dritten auf den 15. März l. J. angeordneten Feilbietung geschritten; welches mit dem Bemerkten bekannt gemacht wird, daß die Fahrnisse im Fabrikgebäude des Exekuten feilgeboten werden.

k. k. Landesgericht Laibach am 16. Februar 1858.

3. 76. (3) Nr. 2479.

**Kundmachung.**

Von dem gefertigten k. k. Bezirksamte wird hiemit bekannt gemacht, daß mit Bewilligung vom 14. Oktober 1857, Nr. 15506, der hohen k. k. Landesregierung eine neu kreute Bezirksbeamtenstelle mit dem Wohnsitz in Boiska für die Katastral-Gemeinden: Boiska, Oberkanomla und

Djehkounik, mit der jährlichen Remuneration von 25 fl. aus der Bezirkskasse zu besetzen sei, und der Konkurs hiemit mit dem eröffnet wird, daß die Bewerberinnen um diesen Posten ihre gehörig instruirten Gesuche bis 15. März 1858 hieramts zu überreichen haben.

k. k. Bezirksamt Zoria am 15. Dezember 1857.

3. 99. a (1)

**Kundmachung.**

Von Seite der k. k. Militär-Bepflegs-Bezirks-Verwaltung kommt

- Die Verführung der ärarischen Naturalien vom Magazine auf den Bahnhof, und für vorkommende Fälle von der Bahn in die Depots, auf die Zeit bis Ende Oktober 1858,
- die Verfrachtung von Hafer nach Klagenfurt, Ossiach und Arnoldstein unter Vorbehalt der h. Ratifikation mittelst Offertbehandlung an den Mindestfordernden sicher zu stellen.

Die dießfälligen gesiegelten, und mit dem Stempel von 15 kr. versehenen Offerte, be- legt mit der vorgeschriebenen Kautions von 20 fl. für erstere Verführung, und für letztere mit 10 fl., haben bis 6. März einzulangen. Auf Nachtragsanträge wird keine Rücksicht genommen, und können die näheren Bedingungen hieramts eingesehen werden.

Von der k. k. Militär-Bepflegs-Bezirks- Magazins-Verwaltung zu Laibach 26. Februar 1858.

3. 334. (2) Nr. 2110.

**E d i k t.**

Von dem k. k. Bezirksamte Nassenuß, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Johann Dollner von Nassenuß, gegen Anton Ruß von Straßka, wegen aus dem Vergleiche vom 19. Oktober 1855, Z. 2566, schuldigen 29 fl. 45 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Kreibitz sub Nr. 242 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswert von 1543 fl. C. M., gewilliget und zur Bornahme derselben die Feilbietungstagsetzungen auf den 5. März, auf den 7. April und auf den 5. Mai 1858, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der dasigen Gerichtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswert an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsvertrag und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Nassenuß, als Gericht, am 12. November 1857.

3. 309. (2) Nr. 3826.

**E d i k t.**

Von dem k. k. Bezirksamte Großlaschitz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Dr. Julius v. Wurzbach von Laibach, gegen Georg Lasar von Malabas, wegen aus dem Vergleiche vom 22. Juli 1856 schuldigen 250 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche ad Sobelsberg sub Rektif. Nr. 41 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswert von 2009 fl. 46 kr. C. M., gewilliget und zur Bornahme derselben die drei Feilbietungstagsetzungen auf den 6. Februar, auf den 6. März und auf den 8. April 1858, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der dießfälligen Kanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswert an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsvertrag und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Großlaschitz, als Gericht, am 10. Oktober 1857.

Nr. 579.

Nachdem zur ersten Feilbietung kein Kauflustiger erschien, so wird am 6. März 1858 Vormittags hieramts zur zweiten Feilbietung geschritten werden.

k. k. Bezirksamt Großlaschitz, als Gericht, am 6. Februar 1858.